

An die/den

- Bezirks- und Kreisverbände
 - GeschäftsführerIn der Gemeinschaften
 - Rettungsleitstellen und Leiter Rettungsdienst
 - stationären und ambulanten Einrichtungen der Pflege
 - Fahrdienste, Kindergärten und Dienstleistung „Essen auf Rädern“
 - Blutspendedienst
- des Bayerischen Roten Kreuzes -

Rundschreiben Nr. 10 /09

Informationen zur „Neuen Grippe“ (H1N1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf die aktuelle Situation i. S. „Neuer Grippe“ (H1N1) dürfen wir Sie mit beiliegendem Geheft über den aktuellen Sachstand, Schutzvorkehrungen und Kommunikationswege informieren.

Wir bitten Sie dieses Rundschreiben und Informationen allen MitarbeiterInnen und HelferInnen zugänglich zu machen.

Für evtl. Rückfragen bitten wir die beschriebenen Kommunikationswege zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Peter Sefrin
Landesarzt des Bayerischen
Roten Kreuzes

Anlage:
Informationen zur „Neuen Grippe“ (H1N1)

Informationen zur „Neuen Grippe“ (H1N1)

(Stand: 24.06.2009)

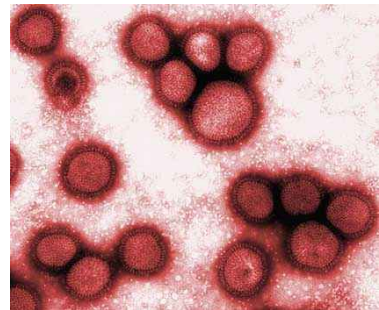
Neue Influenza: Weltgesundheitsorganisation ruft „Phase 6“ aus

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 11.06.2009 die so genannte Phase 6 ausgerufen, die charakterisiert ist durch fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragungen des neuen Influenzavirus in einer zweiten der insgesamt sechs WHO-Regionen. Zuvor galt seit 29.4.2009 die Phase 5, da eine solche Übertragung in mindestens zwei Staaten der WHO-Region Amerika aufgetreten war. Mit der Höherstufung bildet die Weltgesundheitsorganisation die Situation der vergangenen Tage und Wochen ab, in denen immer mehr Staaten Erkrankungsfälle bestätigt haben. „Daher kommt die neue Einstufung nicht unerwartet“, sagt Jörg Hacker, Präsident des Robert Koch-Instituts. „Auf eine solche Situation hat sich Deutschland seit Jahren vorbereitet“ unterstreicht Hacker.

(Quelle: Pressemitteilung des Robert Koch-Instituts)

Was ist „H1N1“ und woher kommt das Pandemievirus?

Die **Influenza-A-(H1N1)**, auch anfänglich unter dem Namen **Schweinegrippe** bekannt, ist eine akut verlaufende Infektionskrankheit, die durch Influenzaviren des Typs H1N1 ausgelöst wird. Dieser Influenza-Erreger wurde zuerst bei Schweinen isoliert. Er kann sowohl Tiere als auch Menschen befallen.



(Quelle: Spiegel online)

Die genaue Quelle des neuen H1N1-Virus ist nicht bekannt. Bekannt ist, dass in den USA seit einigen Jahren unter Schweinen ähnliche H1N1-Viren zirkulierten. Diese Vorläufer-Viren enthielten Gene von Influenzaviren aus Schwein, Vogel und Mensch. Sie haben aber damals nur in einzelnen Fällen Menschen infiziert und es gab nur in Ausnahmefällen eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung. Das im April 2009 erstmals nachgewiesene neue H1N1-Virus enthielt zusätzlich noch ein Gen von Influenzaviren, das man aus Schweinen in Europa und Asien kennt und das ursprünglich auch aus einem Vogel-Influenzavirus stammt.

Mit H und N werden die beiden Eiweiße der Virushülle Hämagglutinin und Neuraminidase abgekürzt. Es gibt 16 H und 9 N-Subtypen in verschiedenen Kombinationen.

Klassifizierung/Namensgebung

Die Influenzaviren werden in drei verschiedene Typen A, B und C unterteilt. Für den Menschen sind nur die Typen A und B von Bedeutung.

Name	Merkmale
Influenza-A-Viren	Befallen üblicherweise Menschen und verschiedene Säugetierarten wie Schweine, Pferde sowie auch zahlreiche Vogelarten
Influenza-B-Viren	Befallen nur Menschen
Influenza-C-Viren	Kommen bei Menschen und Schweinen vor; verursachen allerdings beim Menschen nur harmlose bzw. symptomlose Infektionen

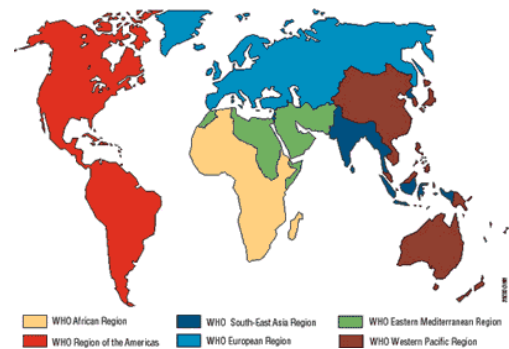
In epidemiologischen Mitteilungen, Beipackzetteln für Impfstoffe und Publikationen werden Influenzaviren nach einem internationalen Standard mit bestimmten Bezeichnungen versehen.

Definitionstabelle – Einteilung	Konkreter Fall
Typ des Influenzavirus (beim Menschen A, B oder C)	A
Fundort des Virus (z.B. Singapore)	derzeit nicht gesetzt – jedoch wurde kurzzeitig der Begriff „Mexiko-Grippe“ eingesetzt, welcher jedoch auf Grund von Protesten zurückgenommen wurde
Laufende Nummer des Isolats	derzeit nicht gesetzt
Jahr der Isolierung	derzeit nicht gesetzt
Formel der Oberflächen Antigene (H = Hämagglutinin; N = Neuraminidase)	(A)H1N1

Was bedeutet „Phase 6“ und wann spricht man von einer Pandemie?

Die Weltgesundheitsorganisation unterscheidet fünf Warnphasen, Phase 6 stellt die Pandemie dar. Am 11.06.2009 hat die WHO Phase 6 ausgerufen. Zuvor hatte seit 29. April 2009 Phase 5 gegolten. Phase 5 wird charakterisiert durch eine fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragung des Virus in mindestens zwei Staaten einer WHO-Region, bei der Neuen Grippe („Schweinegrippe“) war das die WHO-Region Amerika. Phase 6 ist definiert durch das zusätzliche Auftreten von fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragungen („community level outbreaks“) in zumindest einem weiteren Land in einer weiteren WHO-Region.

Insgesamt gibt es **sechs WHO-Regionen** (Afrika, Amerika, Südostasien, Europa, Östliches Mittelmeer, Westlicher Pazifik).



Phasen- /Stufeneinteilung	Kommentierung/Bedeutung
Phase 1	Es wurde ein neuer Virussubtyp <i>in Tieren</i> entdeckt, der jedoch keine Gefahr für den Menschen darstellt.
Phase 2	Es wurde ein neuer Virussubtyp <i>in Tieren</i> entdeckt, der als <i>möglicherweise</i> gefährlich für den Menschen eingeschätzt wird, da er vereinzelt im Menschen nachgewiesen wurde.
Phase 3	<i>Beginn der Alarmphase:</i> Vereinzelt werden Menschen infiziert, eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist jedoch selten und tritt nur bei unmittelbarem Kontakt der Infizierten zueinander auf.
Phase 4	Häufungen von Neuinfektionen ohne nachweisbarem Kontakt der Erkrankten zu bereits Erkrankten, Mensch-zu-Mensch-Übertragungen, aber örtlich begrenzt, was nahelegt, dass das Virus nur bedingt an den Menschen angepasst ist.
Phase 5	<i>Erhebliches Pandemierisiko:</i> Große, aber noch immer örtlich begrenzte Häufungen von Infektionen mit Mensch-zu-Mensch-Übertragungen, was nahelegt, dass das Virus zunehmend besser an den Menschen angepasst, aber noch nicht vollständig von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Mindestens zwei räumlich getrennte Ausbruchsgeschehen in einer WHO-Region.
Phase 6	<i>Beginn der Pandemie:</i> Wachsende und anhaltende Übertragungen von Mensch zu Mensch in der gesamten Bevölkerung. Räumlich getrenntes Ausbruchsgeschehen in mindestens zwei WHO-Regionen.

(WHO-Regionen, Quelle: Internetseite WHO)

Wie erkennt man die Neue Grippe?

Die Symptome der Neuen Grippe A/H1N1 ähneln den Symptomen der jährlichen Grippe im Winter (saisonale humane Influenza):

- Fieber
- Husten
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Müdigkeit
- Appetitlosigkeit.

Einige Menschen, die mit dem Erreger der Neuen Grippe A/H1N1 infiziert waren, berichteten auch über

- Übelkeit
- Erbrechen und Durchfall.

Wie steckt man sich an?

Es ist davon auszugehen, dass das neue Influenzavirus H1N1 überwiegend durch **Tröpfcheninfektion**, insbesondere beim **Sprechen, Husten oder Niesen** übertragen wird. Dies geschieht im Regelfall über eine geringe Distanz wobei hier dann die Erreger auf die Schleimhäute von Kontaktpersonen geraten können.

Einzelne Publikationen legen aber auch die Möglichkeit einer Übertragung durch so genannte **Tröpfchenkerne** nahe, die kleiner sind (kleiner als fünf Mikrometer) **und länger** in der Luft schweben können (aerogene Übertragung).

Vermutlich kann die **Übertragung auch über Oberflächen erfolgen**, die mit virushaltigen Sekreten verunreinigt sind, wenn sie angefasst werden. Dabei gelangen die Viren über die Hand in Mund, Nase oder Augen. Der Anteil der Übertragungen durch diese Wege ist aber nicht bekannt.

Wie kann ich mich schützen?

Schützen sollten sich bei einer Pandemie in jedem Fall alle, die mit Erkrankten Kontakt haben. Im Nationalen Pandemieplan sind darüber hinaus einige allgemeine Hygieneregeln aufgeführt, deren Beachtung das Infektionsrisiko verringern kann.

Zu den **allgemeinen Hygieneregeln** zählen unter anderem:

- das Vermeiden von Händegeben, Anhusten, Anniesen,
- das Vermeiden von Berührungen der Augen, Nase oder Mund,
- die Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern,
- Empfehlungen zu einer intensiven Raumbelüftung,
- das gründliche Händewaschen nach Personenkontakten, der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme sowie bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit respiratorischen Sekreten von Erkrankten kontaminiert sein können (zum Beispiel bei der Pflege von Angehörigen – Bett- oder Leibwäsche, Essgeschirr, Patienten-nahe Flächen),
- die getrennte Behandlung von an Influenza erkrankten Personen, insbesondere von Säuglingen, Kleinkindern und Personen mit chronischen Erkrankungen,
- die Empfehlung für fieberhaft Erkrankte, im eigenen Interesse zu Hause zu bleiben, um weitere Ansteckungen zu verhindern,
- die Vermeidung von direkten Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen sowie
- der Verzicht auf den Besuch von Theatern, Kinos, Diskotheken, Märkten, Kaufhäusern bzw. die Vermeidung von Menschenansammlungen.

Das Tragen eines dichtanliegenden, mehrlagigen Mund-Nasen-Schutzes kann in bestimmten Situationen, in denen ein Kontakt zu anderen vermutlich infizierten Personen in geschlossenen Räumen nicht vermeidbar ist, möglicherweise einen gewissen Individualschutz bieten.

Neben den allgemeinen Hygieneregeln unterliegt unser Personal besonderen Regeln, wie z. B. beim Krankentransport eines Erkrankungsverdächtigen/ Erkrankten

- Vor Beginn des Transportes wird das aufnehmende Krankenhaus über die Einweisung des Patienten und über seine Verdachtsdiagnose/Erkrankung informiert.
- Die Isolierung des aufzunehmenden Patienten kann dort vorbereitet und der Schutz anderer Patienten eingeleitet werden.
- Das Tragen von Einmalhandschuhen, Schutzkittel und Mund-Nasen-Schutz bzw. Atemschutzmasken wird empfohlen.
- Falls es der Gesundheitszustand des Patienten zulässt, sollte er mit einem Mund-Nasen-Schutz versorgt werden.
- Unmittelbar nach Transport ist eine **Wischdesinfektion** sämtlicher zugänglicher Patientenkontakflächen mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für das Wirkungsspektrum „**begrenzt viruzid**“ durchzuführen.
- Nach Ablegen der Schutzkleidung ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

(Quelle: RKI)

„(Un)Geschützter Kontakt mit einem Patienten, bei dem ein Verdacht auf eine H1N1-Erkrankung besteht“ – wie verhalten wir uns?

- Information des Gesundheitsamtes – „aktive“ Überwachung des Personals
- Information der RLST/ILS
- Aufbereitung des Fahrzeugs nebst Gerätschaften
- Dokumentation des Vorgangs, der „Gesundheitsüberwachung“ des Personals und evtl. Kontaktpersonen
- Information der Leitung, z. B. „Leiter Rettungsdienst“
- wird von einem Kreisverband ein Transport durchgeführt bei dem,
 - der Verdacht auf „Neue Grippe“ besteht
 - oder
 - die „Neue Grippe“ bestätigt ist,so ist dies unverzüglich per Mail an Herrn Peter Hausl (hausl@lgst.brk.de) zu melden; Patientendaten brauchen nicht gemeldet werden.
- besteht in einer stationären bzw. ambulanten Einrichtung ein Verdacht auf „Neue Grippe“ bzw. bestätigt sich dies, so ist Herr Bernhard Hentschel unverzüglich per Mail hentschel@lgst.brk.de zu verständigen.

Besteht eine Meldepflicht?

Seit dem 03.05.2009 sind Todes-, Erkrankungs- und Verdachtsfälle in Verbindung mit Influenza-A-(H1N1) meldepflichtig.

Die Facharbeitsgruppe CBRN(E) des Bayerischen Roten Kreuzes empfiehlt folgende Schutzkleidung/Infektionsschutzausrüstung für entsprechende Transporte:

- FFP 3 – Atemschutzmaske
- Einmalhandschuhe
- Einmalschutzoverall (Kat. III, Typ 4 B, 5 und 6)
- ggf. Augenschutzbrille

Seitens des Bereichs „Pflege und Soziales“ werden die Leitungskräfte von stationären und ambulanten Einrichtungen gebeten, für einen ausreichenden Vorrat (ca. 8 Wochen) an Schutzausstattung (Schutzschürzen, Schutzhandschuhe und Mundschutz) zu sorgen, da anzunehmen ist, dass die derzeitige Lage zu einer Verschärfung in den Preissegmenten führen könnte.

Eine Selbstverständlichkeit dürfte die ausreichende Bereithaltung von geeigneten Desinfektionsmitteln sein.

(Quelle: Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren)

Fragen, die Sie sicher beschäftigen

Gibt es einen Impfstoff?

Gegen das neue H1N1-Virus gibt es noch keinen passenden Impfstoff. Derzeit wird an den sogenannten Saatviren gearbeitet, mit denen dann ein Impfstoff hergestellt werden könnte. Es wurden Vorkehrungen getroffen, die es ermöglichen, einen solchen Impfstoff dann rasch zur Verfügung zu stellen.

Welche Medikamente stehen zur Verfügung?

Prinzipiell stehen zur ursächlichen Behandlung Arzneimittel aus zwei Therapieklassen zur Verfügung: die sogenannten Amantadine und die Neuraminidasehemmer Oseltamivir (Tamiflu(R)) und Zanamivir (Relenza(R)). Bei den bisher im Robert Koch-Institut untersuchten neuen Grippeviren haben sich die so genannten Neuraminidasehemmer als wirksam erwiesen.

Eine individuelle Bevorratung mit antiviralen Arzneimitteln wird nicht empfohlen. Diese Arzneimittel sind rezeptpflichtig, da sie unter ärztlicher Kontrolle eingenommen werden müssen.

Fazit:

Es besteht kein Grund in Panik zu verfallen. Wichtig in dieser Situation ist, dass sich ALLE an die standardisierten und publizierten Regeln, was allgemeine und spezielle Hygieneregeln anbelangt, halten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der „Check“ der Ausrüstung und deren Nach-/Neubeschaffung. Des Weiteren ist eine lückenlose Kommunikation und Dokumentation, analog den beiliegenden Checklisten, unabdingbar.

Seitens der BRK-Landesgeschäftsstelle erfolgen derzeit über ALLE Fachbereiche und in Zusammenwirken mit Ministerien, der Arbeitsmedizin und der Industrie Erhebungen und Vorkehrungen um auch bei Bedarfsspitzen eine Sicherstellung der Versorgung mit Schutzausrüstungen, Desinfektionsmitteln und Medikamenten sicherzustellen.

Wie bereits im Rahmen der letzten Veröffentlichung dargestellt, wird derzeit eine gezielte Pressearbeit nicht verfolgt; im Bedarfsfall können jedoch sofort über Frau Reischl, Tel: 089/5399-4009, entsprechende standardisierte Maßnahmen ergriffen werden über die wir Sie selbstverständlich vorab informieren.

Sofern in Ihrem Bereich Medienanfragen eingehen sollten, bitten wir diese zentral über Frau Reischl zu koordinieren.

Von einer aktiven Pressearbeit bitten wir weiterhin abzusehen.

Für Meldungen, Fragen, usw. stehen Ihnen

- **Herr Johann-Peter Hausl, Bereichsleiter Rettungsdienst, Tel. 089/9241-1484, Handy: 01621011451, E-Mail: hausl@lgst.brk.de und**
- **Herr Martin Ibrom, Katastrophenschutz, Tel. 089/9241-1495, Handy: 0172/8500584, E-Mail: ibrom@lgst.brk.de**
- **Herr Bernhard Hentschel, Bereichsleiter Pflege und Soziales, Tel. 089/9241-1501, Handy: 0177/6807541**

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Peter Sefrin
Landesarzt des Bayerischen
Roten Kreuzes

Quellen:

- RKI
- WHO
- Influenza-Pandemieplan Bayern